

---

|  |   |
|--|---|
| <b>Federführender Dezernent:</b>                 | <b>Bürgermeister Knoth, Dezernat II</b> |
| <b>Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:</b> | <b>KB 6.50</b>                          |
| <b>Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:</b> | <b>Dez II, FB 6</b>                     |

---

**Thema: Brennholzversorgung in Rastatt und in den Teilorten**

---

**Information**

Aufgrund der angespannten Lage in Bezug auf die Gas- und Energieversorgung im kommenden Winter steigt die Nachfrage der Bevölkerung nach Brennholz aus dem Stadtwald Rastatt.

Dementsprechend deutlich reagieren die Brennholzmärkte mit einer spürbaren Preisanpassung.

Die Verwaltung hat im Rahmen des laufenden Geschäfts und in Abstimmung mit der forstlichen Fachaufsicht beim Landratsamt Rastatt und den umliegenden Gemeinden folgende Brennholzpreise für die Saison 2022 / 2023 festgelegt.

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| 1. Langes Brennholz | Hartholz (Esche, Ahorn, Eiche, Hainbuche...): | 77,- €/Festmeter<br>(bisher: 55,-€/Fm) |
| 2. Langes Brennholz | Weichholz (Pappel, Erle, Weide, Linde...)     | 54,- €/Festmeter<br>(bisher: 45,-€/Fm) |
| 3. Sterholz         | Hartholz (Esche, Ahorn, Eiche, Hainbuche...): | 91,- €/Ster<br>(bisher: 65,-€/Ster)    |
| 4. Sterholz         | Weichholz (Pappel, Erle, Weide, Linde...)     | 69,- €/Ster<br>(bisher: 58,-€/Ster)    |
| 5. Schlagraumlose   | (ca. 5 Ster pro Schlagraumlos)                | 84,- €/Los<br>(bisher: 60,-€/Los)      |

Mit der Preisanpassung wurde beim Hartlaubholz (langes Brennholz und Sterholz) eine Erhöhung von 40 % in Ansatz gebracht.

Beim Weichlaubholz beträgt die Preisanpassung lediglich 20 %. Das Preisniveau wird beim Weichlaubholz somit auf das bisherige Niveau im Sortiment Hartlaubholz angehoben. Diejenigen Kundinnen und Kunden, welche sehr auf die Kosten ihres Brennholzes achten müssen, bekommen also Holz zum annähernd gleichen Preisniveau der Vorjahre, allerdings kein Hartholz, sondern Weichholz.

Die Verwaltung muss darüber hinaus eine Mengenbegrenzung pro Haushalt einführen. In Absprache mit den umliegenden Kommunen wird diese beim langen Brennholz aus Hartlaubholz bei 10 Ster pro Haushalt liegen. Beim Weichlaubholz wird es keine Mengenbegrenzung geben. Abrechnungsgrundlage ist immer der Festmeterpreis.

Die Abgabe von Schlagraumlosen hängt sehr stark von der Witterung bzw. dem Bodenzustand während der Wintermonate ab. Sollten die Wintermonate weiterhin so warm und regenreich bleiben, wird es -je nach Waldstandort- keine Brennholzlose mehr zum Verkauf geben.

Sterholz kann nur im bisherigen Umfang bereitgestellt werden.

Um den Mengenbedarf beim langen Brennholz (Hart- und Weichlaubholz) decken zu können, müssen sich die Kundinnen und Kunden darauf einrichten, dass auch Stämme mit größeren Durchmessern zum Verkauf kommen werden.

\*\*\*